



Schulordnung des Mulvany Berufskollegs

gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 30. September 2010 -
ergänzt durch Beschluss vom 18. Oktober 2011 -

1. Wer wir sind

Das Mulvany Berufskolleg, Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Herne mit Wirtschaftsgymnasium, ist „Schule mit vorbildlicher Berufswahlorientierung“, Träger des Gütesiegels „Individuelle Förderung“, „Europaschule in Nordrhein-Westfalen“, „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und „Gute gesunde Schule“.

Diese Qualitätssiegel sind Ergebnis unserer bisherigen gemeinsamen Arbeit, weisen den Weg in die Zukunft unseres Berufskollegs und sie sind das Fundament unseres täglichen Lernens, Arbeitens und Zusammenseins an unserem Berufskolleg.

Etwa 2.000 Schülerinnen und Schüler, mehr als 100 Lehrerinnen und Lehrer und zahlreiche weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lernen, lehren und arbeiten an unserem Berufskolleg. Damit das funktionieren kann, und damit Lehrerinnen und Lehrer sich intensiv um die Weiterqualifizierung ihrer Schülerinnen und Schüler kümmern können, sind bestimmte Grundregeln und deren Einhalten verpflichtend.

Immer und überall in der Schule gilt:

- Wir respektieren einander in unserem Handeln und Reden.
- Wir verhalten uns jederzeit so, dass wir für andere und für uns selbst keine Gefahr darstellen.
- Wir schützen das Recht jedes einzelnen auf Privatsphäre, indem wir weder Film-, noch Tonaufnahmen machen, es sei denn, sie sind Teil des Unterrichts.
- Wir schützen unsere Gesundheit und die der anderen, indem wir auf dem Schulgelände das Rauchverbot einhalten und weder Alkohol noch andere Drogen konsumieren.
- Schülerinnen und Schüler können sich aus Gründen der Sicherheit jederzeit durch einen Schülerschein ausweisen.
- Wir beachten das Hausrecht der Schulleitung bzw. der von ihr beauftragten Personen (das kann auch der Hausmeister sein!), die in Zweifelsfällen die letzte Entscheidungsinstanz an der Schule ist.



- Wir sind bereit, aktiv an Schulveranstaltungen teilzunehmen, da jeder einzelne von uns wichtig für die Schulgemeinschaft ist.

2. Wie wir lernen und arbeiten

Das Mulvany Berufskolleg tut alles dafür, dass der Unterricht laut Stundenplan tatsächlich stattfindet und so gestaltet ist, dass er berufliche und soziale Kompetenzen fördert und erweitert.

Damit dies zufriedenstellend geschieht, gelten die folgenden Regeln:

- Wir beginnen und beenden den Unterricht grundsätzlich pünktlich.
- Wir verantworten uns für Verspätungen bzw. andere zeitliche Abweichungen.
- Schülerinnen und Schüler verlassen den Klassenraum bzw. die Schule während der Unterrichtszeit ausschließlich mit Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft.
- Wir bereiten den Unterricht vor und nach und haben zu jeder Stunde die notwendigen Materialien dabei.
- Schülerinnen und Schüler holen versäumten Unterrichtsstoff in eigenem Interesse und eigener Verantwortung zeitnah nach, um das Bildungsgangziel nicht zu versäumen.
- In den Pausen verlassen Schülerinnen und Schüler die Klassenräume.
- Der Aufenthalt im Eingangsbereich am Westring ist aus Gefahrengründen nicht gewünscht.
- Das Verlassen des Schulgeländes erfolgt immer auf eigene Gefahr.
- Wir sprechen während des Unterrichts grundsätzlich deutsch miteinander (Ausnahme: Fremdsprachenunterricht), damit jeder jeden verstehen kann und um Missverständnisse zu vermeiden.
- Schülerinnen und Schüler werden in jedem Fach über die zu erbringenden Leistungen informiert und erhalten in der Mitte und zum Ende jedes Halbjahres SL-Noten mit Begründung.
- Wir beachten die Nutzungsordnung für die EDV-Räume, um die Ausstattung möglichst lange zu erhalten und vielen Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen.

3. Wie wir eine für alle geeignete Arbeits- und Lernatmosphäre schaffen

Nur in einer für alle geeigneten Arbeits- und Lernatmosphäre kann man sich auf seine Aufgaben konzentrieren und seine Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Beweis stellen und erweitern. Unser Berufskolleg arbeitet permanent an einer Verbesserung des Lernumfeldes. Das kann nur gelingen, wenn alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrerinnen und Lehrer ihren Teil dazu beitragen!

Deshalb gilt:

- Wir entsorgen Müll in die dafür vorgesehenen Behälter.

- Wir vermeiden Verunreinigungen aller Art (z. B. wird weder im Gebäude noch auf dem Schulgelände auf den Boden gespuckt; auch werden Schuhsohlen nicht gegen die Wände gestützt).
- Wir behandeln das Gebäude (einschließlich der Wände), das Mobiliar, alle Geräte und alles, was zur Verschönerung der Schule aufgehängt oder ausgestellt wird, pfleglich.
- Wir vermeiden Lärm innerhalb und außerhalb der Klassenräume, das heißt vor allem Musik, lautes Reden, Türenschiagen.
- Wir benutzen unsere Mobiltelefone grundsätzlich nicht während des Unterrichts. Für Lehrerinnen und Lehrer gelten in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen (z. B. während Prüfungsaufsichten).
- Wir unterstützen die Reinigungskräfte, indem wir die Klassenräume in Ordnung bringen, bevor wir sie verlassen.

4. Wie wir die Schulverwaltung unterstützen

Unser Berufskolleg wird entweder im Rahmen des dualen Systems berufsbegleitend besucht, oder der Eintritt in das Berufsleben bzw. die Aufnahme eines Studiums stehen unmittelbar bevor. Um unsere Schülerinnen und Schüler darauf gut vorzubereiten und weil eine Schule unserer Größe wie ein Wirtschaftsunternehmen funktioniert, müssen sich alle Beteiligten an festgelegte Verwaltungsabläufe halten.

Dies bedeutet, dass folgende Regeln verbindlich gelten:

- Schülerinnen und Schüler lassen jede vorhersehbare und unabänderliche Abwesenheit (z.B. Vorstellungsgespräche, Gerichtstermine etc.) im Vorfeld schriftlich durch Klassenleitung (eintägige Befreiung) bzw. Schulleitung (mehrtägige Befreiung) genehmigen. Berufsschülerinnen und -schüler informieren zudem ihren Ausbildungsbetrieb vorab.
- Im Falle einer Erkrankung informieren Schülerinnen und Schüler die Schulverwaltung ab dem 2. Fehltag (Tel. für Tagesklassen 02323/162184; Tel. für Berufsschulklassen 02323/162631).
- Schülerinnen und Schüler legen dem Klassenlehrerteam bei Wiederaufnahme des Unterrichts unverzüglich und unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung vor (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, bei Berufsschülerinnen und -schülern einschließlich Kenntnisnahme durch den Betrieb).
- Schülerinnen und Schüler reichen bei längerer Erkrankung spätestens am dritten Tag der Schule eine vom Arzt persönlich unterzeichnete Schulunfähigkeitsbescheinigung ein.
- Fehlstunden, in denen Klausuren oder angekündigte schriftliche Übungen geschrieben werden, können grundsätzlich nur durch eine vom Arzt persönlich unterzeichnete Schulunfähigkeitsbescheinigung entschuldigt werden.

- Schülerinnen und Schüler halten die gesonderten Entschuldigungsverfahren in den einzelnen Kursen ein (z.B. Sport, Religion/Philosophie, Differenzierungskurse).
- Änderungen unserer persönlichen Daten teilen wir der Schulverwaltung umgehend schriftlich mit.
- Unfälle, die auf dem direkten Schulweg passieren, melden wir unverzüglich der Schulverwaltung (Unfallbogen).

5. Weitere verbindliche rechtliche Regelungen

- Volljährige Schülerinnen und Schüler können nach 20 unentschuldigten Fehlstunden innerhalb von 30 Tagen ohne vorherige Androhung aus der Schule entlassen werden.
- Fälschungen von ärztlichen Bescheinigungen, Entschuldigungen, Zeugnissen und anderen Dokumenten stellen einen Straftatbestand dar und werden grundsätzlich von der Schule zur Anzeige gebracht.
- Beschädigungen von Brandschutzanlagen stellen strafrechtlich relevante Tatbestände dar, die geahndet werden.
- Werbung und Warenvertrieb innerhalb der Schule müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.
- Erweiterung der Schulordnung lt. Konferenzbeschluss vom 18.10.2011:
„Die Benutzung oder das Mitführen elektronischer Kommunikationsmittel oder Geräte zur Speicherung von Daten ist während einer schriftlichen Arbeit – auch im ausgeschalteten Zustand – nicht gestattet und wird als Täuschungsversuch gewertet.“

6. Was sonst noch wichtig ist

Verstoßen Schülerinnen oder Schüler gegen die in dieser Schulordnung aufgeführten verbindlichen Regeln, so zieht dies Erziehungsmaßnahmen (z. B. Reflexionsraumbesuch, Beratungsgespräch) oder Ordnungsmaßnahmen (z. B. Teillehrerkonferenz) nach sich.

Verstoßen Lehrerinnen oder Lehrer gegen diese Schulordnung, dann haben Schülerinnen und Schüler das Recht, diese sachlich auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen. Können Probleme auf diesem Wege nicht beseitigt werden, sind außerdem Klassenlehrerinnen und -lehrer, Beratungslehrerinnen und -lehrer, SV-Lehrerinnen und -Lehrer und als letzte Instanz die Schulleitung ansprechbar.

Herne, den 18.10.2011

gez.
Elke Vormfenne
Oberstudiendirektorin
Schulleiterin